

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 78=98 (1932)

Heft: 9

Artikel: Die Parkkompagnie im Wiederholungskurs

Autor: Sebes

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-10831>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei besonders schwierigen Strassenverhältnissen und dichtem Verkehr, also in einer Lage, wie sie namentlich beim Aufmarsch zum Angriff im Hochgebirge mit nur einer einzigen Passtrasse im Rücken vorkommt, ist es häufig notwendig, einen eigentlichen Linienkommandanten einzusetzen; oft wird man hiefür einen Generalstabsoffizier verwenden müssen.

Die Truppe muss es lernen, sich den Anordnungen der Strassenpolizei rückhaltlos zu fügen. Am ersten Tag waren die Verstösse zahlreich, da viele Kolonnenführer glaubten, von einem einfachen Soldaten keine Befehle annehmen zu müssen. Erst ein scharfer Befehl der Uebungsleitung schaffte Ordnung. Alle Kolonnenführer sind verpflichtet, dem Strassenpolizeiposten mitzuteilen, um was für eine Truppe es sich handelt und wohin sie marschiert.

Die einzelnen Posten bedürfen folgender Akten, die von der Leitung des Strassenpolizeidienstes erstellt und wenn nötig vom Posten selbst ergänzt werden:

1. Uebersicht der Ausweichestrassen und der Fliegerdeckungen in der Nähe des Standortes und von Strassenschwierigkeiten (Engnisse, Baustellen und dergl.) im Abschnitt zwischen ihrem Standort und dem nächsten Posten.

2. Uebersicht der nächstgelegenen Verbandplätze, Leichtverwundetensammelstellen, Sanitätsposten, der Tränkestellen, Pferdesammelstellen und Beschlägstellen.

3. Formular zum Notieren der durchmarschierenden Truppen mit Angabe von Durchmarschzeit von Spitze und Schluss.

4. Wo es die Verhältnisse erlauben, ist den Posten auch eine Uebersicht der durchmarschierenden Kolonnen mit der voraussichtlichen Durchmarschzeit auszuhändigen.

* * *

Die Uebungen im Nach- und Rückschub bei der 4. Division haben ihren Zweck erfüllt; sie haben den Beweis geleistet, dass die bei uns vorgesehene Organisation der Dienste hinter der Front im allgemeinen den Bedürfnissen entspricht, und haben eine Reihe wertvoller Erfahrungen geliefert, auf denen weitere Studien aufgebaut werden können.

Die Parkkompagnie im Wiederholungskurs.

Von Major *Sebes*, Pk. Of. Stab 6. Division.

Dieses Jahr zum ersten Male werden ausser den Infanterie-Einheiten auch andere Formationen der Landwehr zum W. K. eingezogen und vom Standpunkt der gesetzlichen Gleichstellung aller Wehrmänner sicher mit Recht, denn nicht nur der Infan-

terist, auch der Artillerist, Sanitätsmann und alle anderen haben ihre Landwehr-Dienstpflicht zu erfüllen.

Bisher scheute man wohl hauptsächlich die Kosten, denn W. K. von fahrenden und technischen Einheiten sind wegen der Transportmittel sehr teuer. Staatliche Geldmittel dürfen deshalb dafür nur ausgegeben werden, wenn als Ziel erreicht wird, dass Kader und Mannschaft mit dem Gefühle nach Hause gehen, ihre Kenntnisse im W. K. aufgefrischt oder neue erworben zu haben. Ich frage mich sehr, ob dies durch die detachierten Spezial-W. K. der Pk. Kp. erreicht wird.

Die Rolle der Pk. Kp. in der Armee ist eine doppelte. Als Einheit im Verband ist ihre Zweckbestimmung der Munitions-Zuträgerdienst, als Lw. Truppe aber, die sich aus den Art. Einheiten des Auszuges rekrutiert, bildet sie, speziell für die Kanoniere, einen Mannschaftsersatz für die Auszugs-Bttr.

Diese zweite sehr wichtige Tatsache bedingt, dass die Lw. Kanoniere auch am Geschütz immer wieder nachgenommen werden. Aber die Pk. Kpn. haben keine Geschütze. Lassen wir hinwieder diesen Hauptdienst beiseite, so sind uns diese meist sehr tüchtigen Leute bald als Ersatz für die Auszugs-Bttr. verloren und nicht mehr wert als gewöhnliche Munitionsträger, die man leicht auch anderswoher bekommen kann.

Zugegeben, dass es nach so langer Zeit ohne Dienst von Kader und Mannschaft speziell für den Einheits-Kdt. sehr wichtig ist, das erste Mal für alle möglichen Details viel Zeit zur Verfügung zu haben, aber die detachierten W. K. der Pk. Kpn. können meinem ganz persönlichen Gefühl nach vor allem Kanoniere und Kader nicht voll befriedigen; denn sie bleiben ausserhalb des Rahmens, in dem die Pk. Kpn. zu arbeiten berufen sind.

Dem kann, wenigstens für die Art. Pk. Kpn., dadurch abgeholfen werden, dass man sie in den W. K.pflichtigen Jahren zusammen mit der Abteilung, der sie organisatorisch zugeteilt sind, einrücken lässt und dies wenn möglich in einem Manöver-W. K. der Division.

Der Abt. Kdt. hat es dann in der Hand, die Pk. Kp. Kanoniere für den Dienst am Geschütz, event. zum Scharfschiessen den Auszugs-Bttrn. zuzuteilen und so die Kenntnisse der Waffe und deren Bedienung aufzufrischen. Die Fahrer, die vielleicht doch bald durch Motorwagenfahrer ersetzt werden, können in der Pk.-Einheit ausgebildet werden. Und was die Spezialitäten, wie Mun.-Lagerung, Mun.-Vorbereitung usw. und für das Kader Berechnungen aller Art sind, so genügen einem tüchtigen Kdtn. die verfügbaren übrigen Stunden, diese Dinge zu behandeln, da sie ja der Kosten wegen doch nur theoretisch durchgenommen werden können.

Für die J. Pk. Kpn. wird sich wahrscheinlich eine analoge Lösung im Br. Verband finden lassen.

Und nun zur Einberufung in einen Div. W. K. Gerade die Manövertage sind meiner persönlichen Ansicht nach die beste Begründung für die Einberufung der Pk. Kpn., die einzige Gelegenheit, so zu arbeiten, wie es der Ernstfall von ihnen verlangt. Die Befürchtung, es würden dann noch mehr fahrende Kolonnen im Gelände herumstehen, teile ich nicht, wenn die ganze Manöveranlage eben auch die Arbeit dieser Formationen umfasst. Wer schon im Manöver rückwärtige Staffeln zu führen hatte, weiss, dass hier die Zusammenarbeit gewöhnlich nicht von Anfang an klappt. Die befehlenden und ausführenden Organe sind oft zu wenig auf einander eingespielt, und die mittleren Kdtn. und deren Stäbe, ja oft die betreffenden Kol.-Führer selber, haben (bedingt durch unsere kurzen Ausbildungsmöglichkeiten) vielfach nur ungenügende Begriffe über die Durchführung eines planmässigen Nach- und Rückschubes.

Die 4. Div. veranstaltete dieses Jahr spezielle Manöver für den ganzen rückwärtigen Dienst, die sehr interessant waren. Als Park-Offizier hoffe ich, dass wir bald so weit sind, Front und rückwärtige Formationen in Manövern miteinander üben zu lassen. Unser Dienst ist leider, solange keine Munition effektiv verschossen wird, reichlich theoretisch. Wir begrüßen deshalb jede Gelegenheit, wenigstens die Kolonnenführung und die damit verbundenen Friktionen praktisch kennen zu lernen.

Der schweizerische Karabiner Modell 31.

Von Oberst *Furrer*, Direktor der Eidg. Waffenfabrik, Bern.

Schon seit langer Zeit bestand in der Schweiz das Verlangen nach einer leichteren und handlicheren Bewaffnung der Infanterie und im besonderen der Gebirgsinfanterie, die immer noch mit dem langen und schweren Infanterie-Gewehr Modell 11 ausgerüstet ist. Eine solche Waffe war im Karabiner Mod. 1911 bereits vorhanden und es stellte sich somit die Frage, ob dieser Karabiner 1911 als Einheitswaffe für die ganze Armee einzuführen sei. Vom rein militärischen Standpunkte aus wäre dem nichts entgegengestanden. Rücksichten auf das freiwillige und ausserdienstliche Schiesswesen liessen indessen eine solche Massnahme nicht zu. Bekanntlich stellt das schweizerische Schützenwesen an die Präzision der Waffen und zugehörigen Munition Anforderungen, welche über die rein militärischen Notwendigkeiten weit hinausgehen. Auf diese ganz besonderen und spezifisch schweizerischen Verhältnisse musste bei Einführung einer Einheitswaffe Rücksicht genommen werden. Es wäre nicht